

R.5**Beschlussvorschlag zur Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes gemäß § 17 Landessatzung**

Einreicherin: Antje Feiks, Landesgeschäftsführerin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Zusammensetzung des neu zu wählenden Landesvorstandes:

Direkt zu wählende Ämter laut Satzung:

- 1 Landesvorsitzende/r
- 2 StellvertreterInnen
- 1 Landesgeschäftsführer/in
- 1 Landesschatzmeister/in

Zusätzlich direkt zu wählen sind:

- 1 Jugendpolitische/r Sprecher/in
- 1 Sprecher/in für Gleichstellung und feministische Politik

Weiterhin sollten dem Landesvorstand 15 weitere Mitglieder angehören.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 2 Landessatzung obliegt dem Landesvorstand die Vorbereitung des Landesparteitages.

Die Zusammensetzung des Landesvorstandes beschließt der Landesparteitag gemäß § 17 Absatz 2 Landessatzung:

„Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung“.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____